

Informationen zum Gymnasium Immenstadt

Der Verständlichkeit halber haben wir uns bemüht, möglichst viele juristisch-formale Inhalte grafisch darzustellen. Trotzdem war uns daran gelegen, den schmalen Grat zwischen der nötigen Exaktheit der Aussagen einerseits und der Verständlichkeit rechtlicher Texte und Vorschriften andererseits nicht zu verlassen. Da sich die Rahmenbedingungen für die Schule immer wieder ändern, gerade jetzt wieder bei der Umstellung zum G9 hin, müssen auch wir uns im Lauf der Zeit **Änderungen** der Inhalte dieser Infomappe **vorbehalten**.

Inhalt dieser Mappe	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Fächer - Leistungsnachweise - Notenbildung - Zeugnisse	2
3. Vorrücken - Wiederholen - Höchstausbildungsdauer	4
4. Unterrichtsversäumnisse	5
5. Hausordnung	6
6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	6
7. Zusammenarbeit Eltern - Schule	7
8. Schülerunfallversicherung	7
9. Sicherheit	8
10. Witterungsbedingte Sonder- und Gefahrenlagen	8
11. Zweige am Gymnasium Immenstadt	9
12. Pausen- und Mittagsversorgung	10
13. Kosten für die Eltern	10

1. Vorbemerkung

Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensraum, in dem viele Menschen miteinander kommunizieren und auskommen müssen. Neben dem Schulgebäude umfasst das „Gymnasium Immenstadt“ die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie das Haus- und Verwaltungspersonal der Schule.

In diesem Sinne bilden die darin tätigen Personen eine Schulgemeinschaft (Schulfamilie).

Schulgemeinschaft (vgl. auch unser Leitbild!)

1. Wir legen Wert auf einen respektvollen und ehrlichen Umgang untereinander.
2. Unser Erziehungsziel wird nur im partnerschaftlichen Miteinander erreicht.
3. Dazu streben wir eine konstruktive und offene Zusammenarbeit an.
4. Miteinander statt übereinander zu reden, die Wünsche und Anliegen anderer anzuhören sowie Entscheidungen und Aktivitäten transparent und nachvollziehbar zu machen, sind Prämissen unserer Zusammenarbeit.

Bildung und Persönlichkeitsentwicklung

1. Ziel von Schule muss es sein, die Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken, zu erhalten und zu fördern.
2. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Schülerinnen/Schüler bei ihrer Entwicklung zu selbstständig urteilenden und handelnden Persönlichkeiten zu fördern.
3. Ganzheitliche Bildung beschränkt sich nicht allein auf die Vermittlung von Lernwissen, sondern umfasst die Entwicklung individueller Begabungen, die Ausbildung von klaren Wertvorstellungen und die kompetente und engagierte Teilnahme am kulturellen, sozialen und politischen Leben.

2. Fächer - Leistungsnachweise - Notenbildung - Zeugnisse



Gymnasium Immenstadt – Sprachliches u. Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Pro Fach kann höchstens eine Schulaufgabe gem. § 22 (2) GSO durch eine gleichwertige

Form der Leistungserhebung ersetzt werden (z. B. mündliche Prüfungen in Fremdsprachen).

Zur besseren Terminplanung und Abstimmung der Belastung findet sich ab Oktober im Infoscreen der Terminplan für die Schulaufgaben.

a. Berechnung der Jahresnoten (an Beispielen dargestellt)

Kernfächer		
Leistungsnachweise	Durchschnitt	Note
(2) (4) (3) (2) Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) <i>(Anzahl gemäß GSO)</i>	2,75	
(2) (2) (5) (3) (1) (2) (1) (1) kleine Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben, Abfragen, Präsentationen, Referate ...)	2,12	
Große LNW doppelt	Kleine LNW einfach	
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;">2,75</div> + <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;">2,75</div> + <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;">2,12</div> : 3 = <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;">2,54 (Jahres-schnitt)</div>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">3</div>	
Nicht-Kernfächer		
Kleine Leistungsnachweise	Durchschnitt	Note
(2) (3) (5) (3) (1) (4) (1) (2) <i>(mindestens 2 im Halbjahr, über die Gewichtung entscheidet die Lehrkraft)</i>	2,62	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">3</div>

Am Gymnasium Immenstadt gibt es in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 statt einem Zwischenzeugnis dreimal im Jahr das Notenbild der Schülerin/des Schülers (vgl. § 40 GSO). In den Klassen 9/10 kann aber ein Zwischenzeugnis beantragt werden.

Notenbild (Dez., Feb., Apr.)

- Information der Eltern und Schüler über den Leistungsstand ohne schulrechtliche Bedeutung
- evtl. Gefährdungshinweise
- ggf. Empfehlungen zur Schullaufbahn

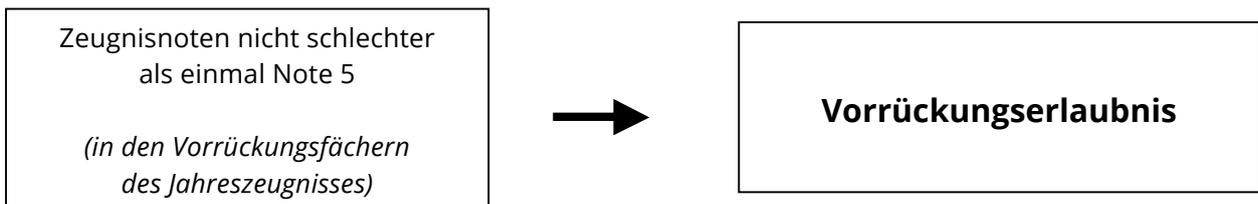
Jahreszeugnis

- Rechtlich wirksame Entscheidung über das Vorrücken
- ggf. Empfehlungen zur Schullaufbahn

Informationen über Misserfolge beim Jahreszeugnis erhalten Sie **schriftlich oder telefonisch** einige Tage vorher mitgeteilt.

3. Vorrücken - Wiederholen - Höchstausbildungsdauer

Glücklicherweise ist das erfolgreiche Durchlaufen eines Schuljahres der Normalfall. Muss eine Klasse doch einmal wiederholt werden, so dient dies dazu, die entstandenen Wissenslücken zu schließen.



Höchstausbildungsdauer: Ein Schüler darf bis zum Abitur maximal 11 Schuljahre am Gymnasium verbringen

Vermeidung des Nichtvorrückens

Vorrücken auf Probe

- Jgst. 5 mit 8:
- Nur einmal pro Jgst.
- Erfolg im Folgejahr muss absehbar sein
- Entscheidung durch Lehrerkonferenz

Vorrücken auf Probe

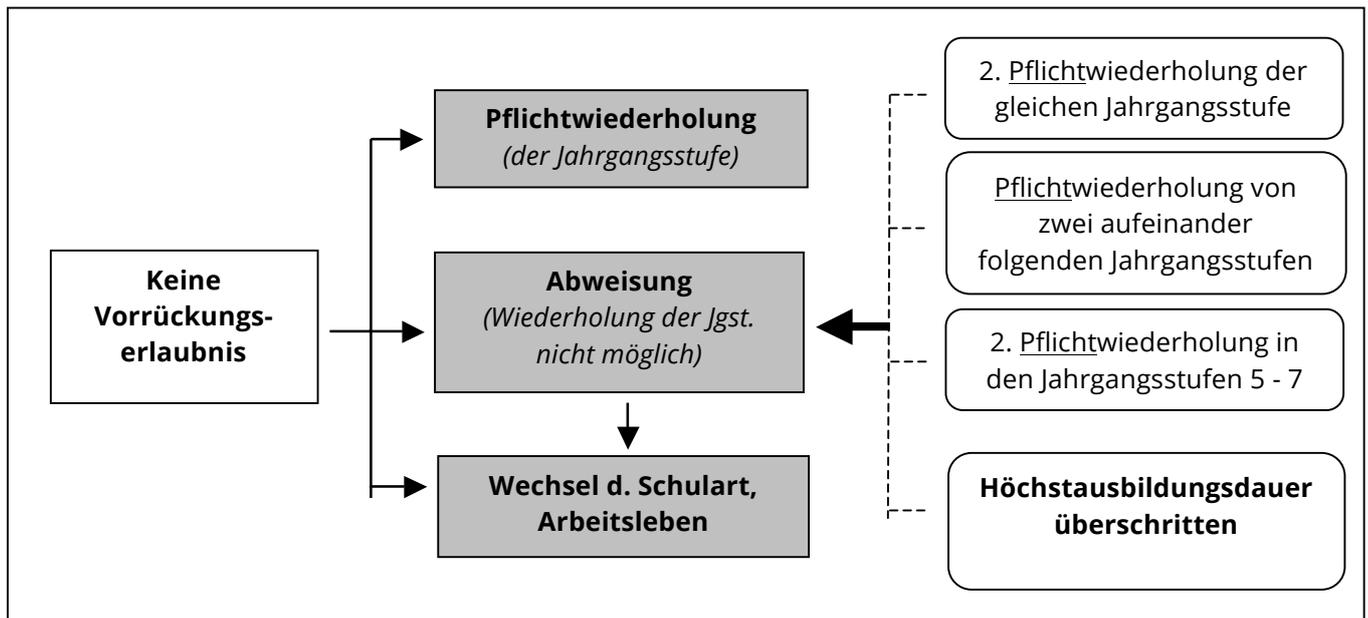
- Jgst. 9 und 10:
- Nur bei „knappem“ Misserfolg (nur eine Note 6 oder zweimal Note 5 (aber nur eine Kernfach-Note 5))
- Entscheidung durch die Lehrerkonferenz

Nachprüfung

- In Jgst. 6 mit 9
- Nicht ausreichende Noten in höchstens 3 Fächern (in Kernfächern höchstens 1 x 6 oder 2 x 5)
- Antrag der Eltern
- Prüfung in diesen Fächern

In Jahrgangsstufe 10 ist ein Notenausgleich möglich, vgl. GSO

Mögliche Folgen des Nichtvorrückens



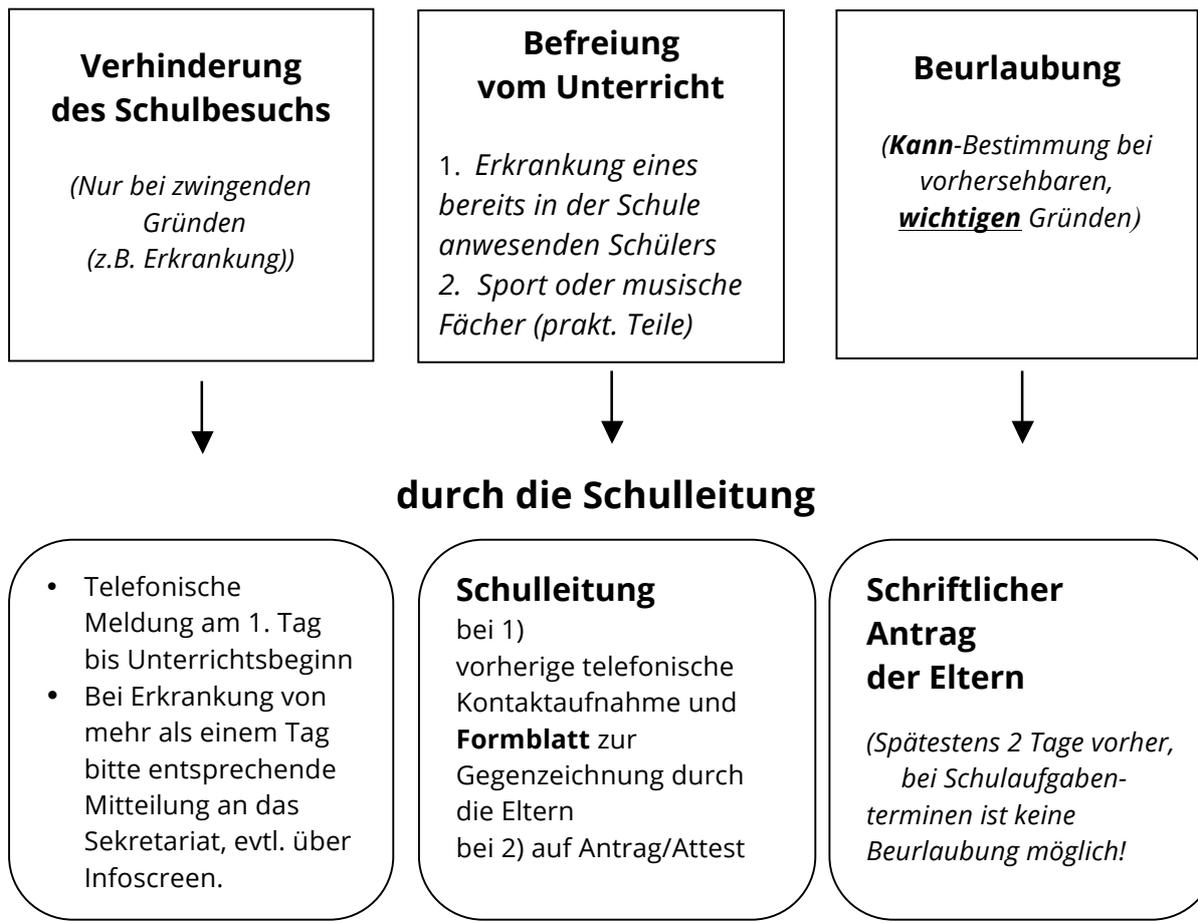
Freiwillige Wiederholungen von Jahrgangsstufen (trotz Vorrückungserlaubnis) und sog. **freiwillige** Rücktritte **bis zum Ende des Schulhalbjahres (Mitte Februar)** sind keine Pflichtwiederholungen und werden (außer Klasse 10) nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.

Zeiten, die im Rahmen des **internationalen Schüleraustausches** an einer ausländischen Schule verbracht werden, zählen bei der Berechnung der Höchstausbildungsdauer nicht.

4. Unterrichtsversäumnisse

Auch über die gesetzliche Schulpflicht hinaus (bis Jgst. 9) besteht für eine Schülerin/einen Schüler die Pflicht, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und allen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die möglichen Folgen aus dem Versäumnis von Unterricht haben der Schüler bzw. die Eltern zu tragen. Der Schüler muss den versäumten Stoff im eigenen Interesse und in eigener Verantwortung nachlernen.

In diesem Zusammenhang sind die folgenden drei Begriffe und Fälle zu unterscheiden:



5. Hausordnung

Ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen der BaySchO und der GSO hat die Schule eine eigene Hausordnung erlassen. Sie regelt unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort das Zusammenleben und Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und in den Pausen. Ein Exemplar der Hausordnung hängt in jedem Klassenraum aus (vgl. auch Anlage).

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen von Schülern gegen die Bestimmungen von Schul-/Hausordnung, zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie zum Schutz von Personen und Sachen kann die Schule sog. Ordnungsmaßnahmen ("Schulstrafen") ergreifen, wenn andere Erziehungsmaßnahmen (z.B. Ermahnung) nicht ausreichen:

Lehrer <ul style="list-style-type: none">- Hinweis- Nacharbeit- Verweis	Schulleiter <ul style="list-style-type: none">- Verschärfter Verweis- Versetzung in Parallelklasse- bis 4 Wochen Ausschluss in einem Fach- bis zu 6 Tagen Ausschluss	Lehrerkonferenz (Disziplinausschuss) <ul style="list-style-type: none">- bis zu 4 Wochen Ausschluss vom Unterricht- Androhung der Entlassung- Entlassung von der Schule
--	--	--

7. Zusammenarbeit Eltern - Schule

Mit Blick auf ein erfolgreiches Durchlaufen des Gymnasiums kommt einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule große Bedeutung zu.

Dabei dienen der **allgemeinen Information** vor allem die Elternbriefe und -mitteilungen sowie Elternabende, die einmal pro Jahrgangsstufe oder bei akuten Problemfällen durchgeführt werden, aber auch die Homepage (www.gymnasium-immenstadt.de)

Für **individuelle Fragestellungen** stehen Ihnen die Lehrer entweder im Rahmen individuell vereinbarter **Sprechstunden (gerne auch per Mail)** oder bei den jeweils pro Schulhalbjahr anberaumten **Elternsprechnachmittagen** (1. Sprechtag im Herbst, 2. Sprechtag Ende Februar) zur Verfügung. Hier haben Sie Gelegenheit, sich durch kompakte Gespräche mit den Lehrern einen Überblick über Leistung und Verhalten Ihrer Kinder zu machen.

Sollten **besondere individuelle Problemlagen** vorliegen, die in Gesprächen mit den Fachlehrern und Klassenleitern nicht gelöst werden konnten, kann der Weg zu unserer Schulpsychologin, Frau StRin Dr. Pulfer, zu unserem Beratungslehrer Herr OStR Riefler oder zur Schulsozialarbeiterin hilfreich sein. Zudem steht die Schulleitung ebenfalls für Gespräche gerne zur Verfügung.

Zusätzlich zu Ihren direkten Gesprächsmöglichkeiten können Sie Ihre Interessen auch über den von Ihnen gewählten **Elternbeirat** vertreten lassen. Dieser gestaltet im Zusammenwirken mit Schülern, Lehrern und Schulleitung das Schulleben maßgeblich mit und ist auch im Entscheidungsgremium **Schulforum** paritätisch vertreten. Zudem stehen Ihnen in der Unterstufe, sofern sie in einzelnen Klassen gewählt werden, **Klassenelternsprecher** zur Verfügung.

Besonders hinzuweisen ist auf unseren **Förderverein „Freunde des Gymnasiums Immenstadt“**, der im Rahmen seiner Möglichkeiten die Schule finanziell tatkräftig unterstützt. Hierzu ist er auch auf Ihre Spenden angewiesen!

8. Schülerunfallversicherung

Ihr Kind ist **in der Schule** über die Schülerunfallversicherung abgesichert. Der Schutz erstreckt sich ab Ihrer Wohnung über den **Schulweg**, die Schulzeit und den Rückweg nach Hause. Dabei ist es unerheblich, mit welchem Verkehrsmittel eine Schülerin/ein Schüler den Schulweg zurücklegt oder wer ggf. den Schüler mitnimmt.

In den Schutz sind in gleicher Weise alle Schulveranstaltungen (z.B. Exkursionen, Studienfahrten, Schulsportkurse, Sportwettkämpfe, Theaterfahrten usw.) aufgenommen, die unter der Aufsicht der Schule stehen.

Erfahrungsgemäß bilden die Pausen und der Sportunterricht gesonderte Gefahrenbereiche. Sollte Ihr Kind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen seiner- und unsererseits doch einmal einen Unfall erleiden, muss ein **Unfallberichtsbogen** (im

Gymnasium Immenstadt – Sprachliches u. Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Sekretariat erhältlich) für die Versicherung ausgefüllt und der Unfall über die Schule an den Bay. Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) gemeldet werden.

Denken Sie bitte daran, vor allem wenn Ihr Kind auf dem Heimweg einen Unfall erleidet, von dem die Schule womöglich gar nichts erfährt.

9. Sicherheit

In der Zeit des Schulbesuches muss die Schule die Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in vielfacher Hinsicht gewährleisten. Dies geschieht vor allem mittels Beaufsichtigung durch Lehrkräfte (Aufsichtspflicht) wie auch durch ergänzende organisatorische oder bauliche Maßnahmen.

Um hier ein Größtmaß an Schutz zu erreichen, haben wir in Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Sachaufwandsträger, Polizei und Feuerwehr ein Sicherheitskonzept erstellt.

Dieses regelt neben anderem z.B. die **Zugangsbereiche** für nicht oder nicht unmittelbar zur Schule gehörende Personen. Bitte halten auch Sie sich als Eltern an die entsprechenden Bereiche und nehmen Sie ggf. Kontakt mit Ihren Kindern in der Schule nur über das Sekretariat auf.

In Fällen eines Brandes oder anderer Bedrohungslagen, in denen die **Schule evakuiert** werden muss, werden die Schüler zunächst ins **Auwaldstadion** geführt.

Erst wenn die Vollzähligkeit überprüft wurde und die Kommandozentrale die entsprechende Erlaubnis erteilt, können die Kinder von den Eltern abgeholt werden.

Bitte verzichten Sie in solchen Fällen unbedingt auf Telefon- oder Handy-Anrufe.

Die Erfahrungen bei entsprechenden Zwischenfällen anderenorts haben gezeigt, dass durch den Zusammenbruch der Fernmeldewege die Probleme für die Rettungskräfte noch verschlimmert wurden.

Bitte bedenken Sie, dass u. U. auch Gefahren und Störungen von den Schülern selbst ausgehen können. Haben Sie daher ein waches Auge auf die "Ausrüstung" Ihres Kindes, mit der es in die Schule geht. Spielsachen oder gefährliches Sportgerät (z.B. Skateboards) haben in der Schule ebenso wenig etwas zu suchen wie alle anderen gefährdenden Gegenstände. Die Schule behält es sich vor, ggf. solche Gegenstände einzuziehen.

Für **Handys und elektronische (Spiel-) Geräte** besteht auf dem gesamten Schulgelände **Anwendungsverbot**. Sollte Ihr Kind gleichwohl ein Handy mit sich führen, muss es ausgeschaltet sein. In dringenden Fällen kann ein Schüler nach Erlaubnis eines Lehrers eine kurze Information weitergeben. Bei Verstößen können die Geräte von Lehrkräften einbehalten und später zurückgegeben werden, auch ein Verweis ist möglich.

10. Witterungsbedingte Sonder- oder Gefahrenlagen

Ausnahmsweise kann es aus o.g. Gründen dazu kommen, dass der Unterricht nicht durchgeführt werden kann. Neben dem in diesen Fällen vorgesehenen Informationsweg über die Medien (Bayern 3, Bayerntext, regionales Radio) werden wir

entsprechende Informationen über den Anrufbeantworter der Schule (Tel. 08323/963630) sowie über die Homepage der Schule (www.gymnasium-immenstadt.de) bereitstellen.

11. Zweige am Gymnasium Immenstadt (G9 neu)

Jahrgangsstufe	Alle haben in 5, 6 und 7 die gleichen Fächer, dann können ab der 7. Jahrgangsstufe zwei unterschiedliche Zweige gewählt werden!			
5	1. Fremdsprache Englisch			
	Sprachenwahl: (Wahl im Frühjahr) 2. Fremdsprache (FS): Latein oder Französisch Wer hier Französisch wählt, legt sich auf das NTG fest!			
6	Die Schülerinnen/Schüler haben entweder E-L oder E-F			
7	Die Schülerinnen/Schüler haben entweder E-L oder E-F			
	Zweigwahl: (Wahl im Frühjahr) bei Sprachkombination E-L erneute Möglichkeit der Zweigwahl SG oder NTG			
8	SG (sprachlicher Zweig)		NTG (naturw. – technologischer Zweig)	
	3. Fremdsprache	Französisch	Profilbereich	Chemie/Physik
	Sprachenfolge	E – L – F	Sprachenfolge	E – F oder E – L
	G 8 Entscheidung → Individuelle Lernzeitverkürzung in 9/10, Auslassen 11 Zusatzmodule in Jahrgangsstufe 9 und 10 (Stoff und Intention Klasse 11)			
9				
	Neues Fach: Informatik			
10	Abwahl von Latein oder Französisch möglich die spätbeginnende Fremdsprache Spanisch ab Klasse 11 (Pflichtbelegung bis einschließlich 13. Klasse)			
	Das Bestehen der 10. Jahrgangsstufe bedeutet das Erreichen der „Mittleren Reife“			
11	Das Bestehen bedeutet die Erlangung der „Oberstufenreife“			
	Bei der Zusammenführung in die Oberstufe ist grundsätzlich zu beachten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl Kunst oder Musik, Berufs- und Studienorientierung, Auslandsjahr ... 2. Alle Schülerinnen und Schüler haben denselben abiturrelevanten Kenntnisstand in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, zweite Fremdsprache Latein bzw. Französisch, Physik*, Chemie*, Biologie, Religion oder Ethik, Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Recht, Kunst, Musik, Sport 3. Zu vernachlässigende Unterschiede gibt es in den Fächern <ol style="list-style-type: none"> - Chemie* (Lehrplan SG/NTG ähnlich, aber im NTG Vertiefung) - Physik* (Lehrplan ähnlich, aber im NTG Vertiefung) 4. Das Fach Informatik gibt es im SG – Zweig nur in Jahrgangsstufe 11, das Fach Französisch als dritte Fremdsprache nur im SG → Folge 			
12/13 Qualifikations-	Wird gerade entwickelt, Tendenz geht zur Profilierung, Ergebnisse in 2/3 Jahren			

phase	
Dieses Schaubild kann eine eingehende Beratung nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich bei detaillierten Nachfragen an die Schule. Wir helfen gerne weiter.	

12. Pausen- und Mittagsversorgung

In den beiden **Vormittagspausen** kann Ihr Kind im **Pausenverkauf** etwas zum Essen und zum Trinken kaufen, am Mittag steht es ihm frei, sich in der näheren Umgebung mit Essen zu versorgen. Dazu müssen Sie Ihrem Kind das Einverständnis erteilen.

13. Kosten für die Eltern

Auch wenn durch die Übernahme der Personalkosten durch den Staat, des Sachaufwandes durch die Stadt Immenstadt und der Kosten der Schülerbeförderung durch den Landkreis die weitaus größten Kosten für den Schulbesuch von Dritten übernommen werden, bleibt noch eine ganze Reihe von regelmäßigen und auch aktuellen finanziellen Belastungen.

Um Ihnen einen Überblick zu ermöglichen, möchten wir sie kurz nennen:

Jährlich in allen Jahrgangsstufen:

- „Kopiergeld bzw. Papiergeld“ (incl. Jahresbericht), derzeit ca. 20 Euro
- Lektüren Deutsch und Fremdsprachen
- evtl. Arbeitshefte zum Lehrbuch

zusätzlich fallen noch die folgenden **Sonderposten** an:

Jgst.	regulär	Aktuell bzw. auf Wunsch
5	Kennenlerntage (Schullandheim)	div. Exkursionen und Wandertag
6		Exkursionen/Wandertag
7	Schulskikurs (Montafon)	Exkursionen/Wandertag
8		Exkursionen/Wandertag
9	Praktikumswoche – in der Regel keine Kosten (Berufsorientierung)	Exkursionen/Wandertag ab 8. Klasse ggf. Austausch mit Frankreich oder Bulgarien
10	Besinnungstage Seifriedsberg	Exkursionen/Wandertag
11	Berlinfahrt	
12	evtl. Oberstufenfahrten	Exkursionen/Wandertag
13	evtl. Oberstufenfahrten	Exkursionen/Wandertag

Falls die Finanzierung einer Fahrt oder einer anderen Schulanschaffung (z.B. Atlas) Probleme bereitet, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Schulleiter.

Gymnasium Immenstadt – Sprachliches u. Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Wir sind uns im Klaren, dass wir mit dieser Infomappe nicht alle Themen erschöpfend beantworten können. Scheuen Sie sich daher nicht, bei Unklarheiten oder noch offenen Fragen einfach nachzuhaken.

Wir wünschen Ihrem Kind, dass es sich bei uns im Haus wohlfühlt und einen guten Start hat! Mit der nötigen Ausdauer und Kraft wird es die Anforderungen des Gymnasiums bestimmt erfolgreich bewältigen und am Ende stolz sein Abiturzeugnis in Empfang nehmen.

Wir würden uns mit Ihnen darüber sehr freuen!

Für die Lehrer und die Schulleitung des Gymnasiums Immenstadt mit freundlichen Grüßen

Michael Renner, Schulleiter